

## Erlass über die Gewährung einer finanziellen Hilfe für Familien bei der Geburt von Mehrlingen (Mehrlingsgeburtenerlass)

Verwaltungsvorschrift der Ministerpräsidentin – Staatskanzlei

Vom 2. Oktober 2018

VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 630 - 364

Die Ministerpräsidentin – Staatskanzlei erlässt im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Anhörung des Landesrechnungshofes folgende Verwaltungsvorschrift:

### 1 **Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage**

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt nach Maßgabe dieser Verwaltungsvorschrift und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern eine finanzielle Hilfe für Familien im Falle einer Mehrlingsgeburt (ab Drillingen).

### 2 **Gegenstand der Leistung**

Es handelt sich um eine freiwillige finanzielle Hilfe des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

### 3 **Antragsberechtigte**

Antragsberechtigt sind Sorgeberechtigte nach § 1626 BGB, die zum Zeitpunkt der Geburt und des Antrages ihre alleinige oder Hauptwohnung in Mecklenburg-Vorpommern haben und bei denen die Kinder mit alleiniger oder Hauptwohnung gemeldet sind und leben.

### 4 **Voraussetzungen**

Von den Sorgeberechtigten ist über die Meldebehörde ihrer alleinigen oder Hauptwohnung ein Antrag nach dem Muster der Anlage innerhalb eines Jahres nach der Geburt bei der Staatskanzlei einzureichen.

Anlage

### 5 **Art, Umfang und Höhe**

- 5.1 Es wird eine einmalige finanzielle Hilfe in Höhe von 1 000 Euro pro Kind gewährt.
- 5.2 Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der finanziellen Unterstützung besteht nicht. Die Staatskanzlei entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

5.3 Die finanzielle Hilfe wird unabhängig vom Bezug sonstiger Leistungen, insbesondere von Leistungen der Stiftung „Hilfen für Frauen und Familien“ gewährt.

5.4 Für jede Mehrlingsgeburt (ab Drillingen) ist nur eine Antragstellung möglich.

### 6 **Verfahren**

6.1 Die Sorgeberechtigten werden durch die Meldebehörde über die Möglichkeit der finanziellen Hilfe und die notwendige Antragstellung informiert. Dies ist aktenkundig zu machen.

6.2 Die Meldebehörde übersendet nach Registrierung der Mehrlingsgeburt das Antragsformular (Anlage) an die Sorgeberechtigten. Der Antrag ist der Meldebehörde zurückzusenden. Die Meldebehörde bestätigt die Antragsvoraussetzungen unter Ziffer 4 und leitet den Antrag an die Staatskanzlei weiter.

6.3 Die finanzielle Hilfe wird durch die Staatskanzlei in der Regel im Überweisungsverfahren ausgezahlt.

6.4 Das Antragsformular steht online auf den Internetseiten der Staatskanzlei (<https://www.regierung-mv.de/>) zum Download zur Verfügung.

### 7 **Anlagen**

Die Anlage ist Bestandteil dieser Verwaltungsvorschrift.

### 8 **Inkrafttreten**

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

AmtsBl. M-V 2018 S. 550

**Anlage**  
**(zu Nummer 4)**

Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern  
Schloßstraße 2 – 4  
19053 Schwerin

**Antrag**  
**auf finanzielle Hilfe des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei Mehrlingsgeburten**  
**(ab Drillingen)**

für die in Nummer 2 aufgeführten Kinder in Höhe von 1 000 Euro je Kind

Gesamtbetrag (1 000 Euro x Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder) \_\_\_\_\_ Euro.

**1. Angaben zu den Erziehungsberechtigten**

Familienname, Vorname der Mutter*	Familienname, Vorname des weiteren Sorgeberechtigten*
Postleitzahl, Wohnort*	Postleitzahl, Wohnort (soweit abweichend)*
Straße, Hausnummer*	Straße, Hausnummer (soweit abweichend)*
Telefon	Telefon (soweit abweichend)
E-Mail	E-Mail (soweit abweichend)

\*Pflichtangaben

**2. Angaben zu den Mehrlingskindern**

Geburtsort:	
Geburtsdatum der Kinder:	
Familienname:	
Vorname:	

### 3. Angaben zur Kontoverbindung

Der Gesamtbetrag soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Konto-Inhaber/-in	
IBAN	

Ort, Datum	Unterschrift der oder des Sorgeberechtigten
------------	---

### 4. Bestätigung der Meldebehörde

Es wird bestätigt, dass die Sorgeberechtigten, die oder der Sorgeberechtigte zum Zeitpunkt der Geburt und des Antrages ihren/seinen Hauptwohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern haben/hat und die vorstehenden Angaben nach Nr. 1 und 2 der Richtigkeit entsprechen.

Name der Bearbeiterin/ des Bearbeiters

Meldebehörde

Ort, Datum

Unterschrift der Bearbeiterin/des Bearbeiters